

Mit dieser Motion wird die gesetzliche Verankerung der Zielvorgaben für ein gesundes Stadtklima, wie sie die UVEK-Mehrheit als Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» dem Grossen Rat vorgeschlagen hat, gefordert. Da der Gegenvorschlag am Ende im Rat keine Mehrheit fand und nicht der Bevölkerung vorgelegt worden ist, wollen die Motionärinnen und Motionäre nun angesichts der Ablehnung der Initiative und in der festen Überzeugung, dass sie im Sinne der Mehrheit der Stimmbevölkerung wären, diese Zielvorgaben mittels Motion einführen.

Im gleichen Sinne wird auch eine «Motion für eine zukunftsfähige Mobilität» eingereicht. Falls die Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» vom Stimmvolk angenommen wird, ist die vorliegende Motion hinfällig und wird zurückgezogen.

Die Forderungen des UVEK-Mehrheitsgegenvorschlags wird wörtlich übernommen, vergleiche Bericht der UVEK «zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute- Luft-Initiative)» sowie zum Ratschlag zum Gegenvorschlag» vom 31.05.2023 (21.1249.03).

Das Umweltschutzgesetz soll folgendermassen angepasst werden:

Titel nach § 5 (neu)

B^{bis} Stadtklima § 5a (neu)

Unversiegelte Flächen und Baumbestand

¹ Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen schaffen mindestens 165'000 m² neue unversiegelte Fläche und erhöhen den Baumbestand um mindestens 2'000 Bäume bis ins Jahr 2037.

² Der Kanton kontrolliert den Umsetzungsstand mit einer dreijährlichen Bilanzierung, die 2037 mit einem Bericht veröffentlicht wird.

Für die Gemeinden Riehen und Bettingen sieht der Gegenvorschlag keine Verpflichtung zu einem Flächenbeitrag an die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Gute-Luft-Initiative vor. Die Flächenvorgabe wird durch bereits geplante und zusätzlich zu ergreifende Massnahmen in der Stadt Basel (inkl. Kantonsstrassen in Riehen und Bettingen) erreicht. Basierend auf Machbarkeitsüberlegungen soll sich die Fläche von 165'000 Quadratmetern etwa folgendermassen in Entsiegelungen im bestehenden Strassenraum und auf Entwicklungsarealen aufteilen: 100'000 Quadratmeter in umzuwandelnde Fläche in neuen Entwicklungsarealen und 65'000 Quadratmeter in umzuwandelnde Flächen im bestehenden Strassenraum. Dies entspricht einer Umwandlung einer Gesamtfläche pro Jahr von rund 12'000 Quadratmetern und davon rund 5'000 Quadratmeter im Strassenraum.

Tobias Christ, Claudia Baumgartner, Johannes Sieber, David Wüest-Rudin,
Brigitte Kühne, Sandra Bothe-Wenk, Niggi Daniel Rechsteiner